

Sach- und Rechtslage:

Vorlage Nr. 92/ 2018

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 17.03.2018 (s. Anlage) die im naturschutzfachlichen Sinne schützenswerten Torfwallhecken im Landkreis Oldenburg zu erfassen und im Wallheckenregister aufzunehmen. Darüber hinaus sollen diese im Arbeitskreis Wallhecken behandelt werden.

In dem Antrag wurden unter anderem auch die Moordämme des Huder / Maibuscher Moores angesprochen. Diese strukturieren den Bereich und sind landschaftsprägend für dieses Gebiet. Sie sind daher als wertvoll einzustufen. Der Landkreis Oldenburg ist sich dieser Wertigkeit bewusst, was in der Fortschreibung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes Berücksichtigung finden wird.

Die Einschätzung, dass es sich bei den o.g. Landschaftselementen im Huder / Maibuscher Moor um Torfwallhecken handelt, wird vonseiten des Landes nicht geteilt. Danach stehen nur die Wallhecken unter Schutz, die der Definition des Landes Niedersachsen entsprechen:

Als Wallhecken sind alle mit Bäumen oder Sträuchern bewachsenen Wälle zu bezeichnen, die im Rahmen der historischen Landnutzung - vor allem zur Einfriedung von Acker- und Weideflächen - angelegt wurden. Sie sind Bestandteile der Kulturlandschaft, wie sie durch die menschliche Bewirtschaftung im Lauf der Jahrhunderte gestaltet wurde. Weite Teile Ostfrieslands und des Oldenburger Raumes sind durch Wallhecken geprägt. Wallhecken, die neu angelegt werden und eine analoge Funktion zu der historischen Funktion haben oder als Kompensation von zerstörten Wallhecken dienen, fallen ebenfalls unter den naturschutzrechtlichen Schutz.

Wallhecken kommen in den Geestbereichen, die ins Moor hineinragen, mitunter auch vor. Im Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 5/92, wurde aus dem Wallheckenbuch (1989) von Herrn Müller zitiert. Die dort aufgeführten Torfwallhecken gibt es nach heutiger Aussage des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) allerdings nicht, da Wallhecken ein Landschaftselement der Geest seien.

Bei den Moordämmen nördlich von Hude handelt es sich um degradierte Hochmoorreste. Häufig sind sie beidseitig mit Gehölzen bestanden, die deshalb höher liegen, weil sie als Wege genutzt und daher nicht abgetorft oder durch die landwirtschaftliche Nutzung aufgezehrt wurden.

Da es sich bei den Torfdämmen eindeutig nicht um Wallhecken handelt, sollten sie auch nicht Gegenstand der Arbeit des Arbeitskreises "Wallhecken" sein, der erstmalig am Dienstag den 24.04.2018 tagt. Sie können als Torfdämme auch nicht in das Wallheckenregister aufgenommen werden. Jedoch werden die prägenden Landschaftselemente der Torfdämme als landschaftsbildprägende Heckenstruktur im Naturraum Berücksichtigung im Entwurf zum Landschaftsrahmenplan finden.

Besonderheiten der Verhandlung:

KTA Dr. Schütte erläuterte den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und erklärte sich mit dem Vorschlag der Kreisverwaltung einverstanden, die prägenden Landschaftselemente der Torfdämme als landschaftsbildprägende Heckenstruktur als Element eines Naturraumes im Entwurf zum Landschaftsrahmenplan zu berücksichtigen.

- 11 -

KTA Siems teilte mit, dass die Torfdämme in Hude bereits mit dem Beschluss der Satzung am 03.07.2008 unter Schutz ständen. Frau Langfermann teilte mit, dass der Kreisverwaltung eine solche Satzung nicht bekannt sei. Nach Auskunft der Gemeinde gebe es jedoch freiwillige Erklärungen der jeweiligen Grundstückseigentümer zum Schutz der Torfdämme. Die Kreisverwaltung werde sich bei der Gemeinde nach der von KTA Siems genannten Satzung erkundigen. Herr Dasenbrock berichtete, dass der Schutz der Torfdämme in Hude gut funktioniere und eine weitere Unterschützstellung nicht notwendig sei. KTA Dr. Schütte wies darauf hin, dass sich der Antrag nicht nur auf die Gemeinde Hude, sondern auf alle Gemeinden beziehe.

Auch Frau Dr. Becker begrüßte es, das Gebiet im Landschaftsrahmenplan als schutzwürdig zu deklarieren. Diesbezüglich gebe es zudem eine Gruppe des NABU, die sich damit befasse. KTA Hiltner bestätigte ebenfalls, dass das Gebiet schutzwürdig sei und eine Erfassung als Landschaftsschutzgebiet sinnvoll sei.

KTA Köpke empfahl, die Entscheidung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zum Vorliegen des Landschaftsrahmenplanes zurückzustellen. KTA Daniel merkte an, dass der Antrag nicht notwendig sei, wenn eine Berücksichtigung im Landschaftsrahmenplan bereits vorgesehen sei.

Abschließend fand die Forderung von KTA Dr. Schütte, dass die Torfdämme als landschaftsbildprägende Heckenstruktur im Naturraum im Entwurf zum Landschaftsrahmenplan Berücksichtigung findet, einstimmige Zustimmung.

Protokollnotiz:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2018 war bereits der Ladung beigelegt, auf eine erneute Aufnahme in das Protokoll wird daher verzichtet; er steht zudem im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

Nach erneuter Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung Hude wurde die Information, dass es keine Satzung gebe, erneut bestätigt.

TOP 7 / Umwelt- und Abfallwirtschaft